

A- 103/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 06.10.2020	
	5721	Lo

Beschlussantrag Nr. BA-114/2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:

Kleingärten

Kostendeckungsvorschlag: Mieten und Pachten Kleingärten
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
AGENDA-Beirat	27.10.2020	nicht öffentlich			
Kleingartenbeirat	19.11.2020	nicht öffentlich			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	01.12.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne der kommunalen Strategie Stadtgrün den Kleingartenvereinen ab 2021 jährlich 250TE für Projekte und diesbezügliche Aufwendungen des Kleingartenwesens zur Verfügung zu stellen.

Die damit verbundene umgehende Fortschreibung der **Kleingartenkonzeption Chemnitz – Perspektive 2020 2. Fortschreibung 2012 B-010/2013** unter Berücksichtigung von u.a.:

- generationenübergreifenden Gemeinschaftsgärten
- Barrierefreiheit
- Flächen für den Schulgartenunterricht
- öffentlicher Nutzung durch Spiel- und Erholungsflächen
- Kleingartenparks
- Naturgärten
- Streuobstwiesen

in der AG Strategie Stadtgrün wird dabei vorausgesetzt.

Über die Vergabe des Budgets an die einzelnen Projektvorschläge ist im Kleingartenbeirat in vorheriger Abstimmung mit dem Grünflächenamt der Stadt Chemnitz gemäß der Kleingartenförderrichtlinie B-078/2016 zu entscheiden.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Die Chemnitzer Kleingartenvereine sind die Vereine mit der zweithöchsten Mitgliederzahl im Stadtgebiet und tragen mit der Bewirtschaftung der Flächen eine große Verantwortung. Im Kleingartenverein sind durch die Flächen und Vereinsstruktur soziale Räume vorhanden, die die aktuellen Bedürfnisse der Menschen befriedigen.

Kleingärten sind unter den Herausforderungen des demografischen Wandels, des Schrumpfungsprozesses unserer Stadt und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.

Im Moment stehen den Kleingartenvereinen der Stadt Chemnitz jährlich ca. 80TE für Projekte im Sinne der Bewirtschaftung der Flächen gesamt zur Verfügung.

Die in Teilen vorhandene temporäre Leerstandsproblematik sollte als Chance qualitativer Aufwertung von Kleingartenanlagen verstanden werden: durch die Schaffung von Kleingartenparks, die verbesserte Einbindung in den Grün- und Biotopverbund, die Erhöhung des ökologischen Werts für den Artenschutz sowie durch die Schaffung von mehr Freiraum innerhalb der Kleingartenanlagen für Erholung, Spiel und öffentliche Nutzung.

Die Erholungs- und Bildungsfunktion sind zu erhalten bzw. auszubauen, z.B. durch die Stärkung des Verständnisses generationenübergreifenden Miteinanders durch Kooperationen mit Schulen und dem Anlegen von Schulgärten.

Der sozialen Komponente der Kleingärtner*innenvereine kommt heute eine immer größere Bedeutung zu. Der Kleingartenverein bietet neben der Gartennutzung einen Ort, wo Begegnung stattfindet von Jung und Alt, Berufstätigen und Nichtberufstätigen, Chemnitzern und Neu-Chemnitzern. Sie sind gewachsene Gemeinschaften, in denen Menschen miteinander leben und sich begegnen.

Kleingartenanlagen wirken sich nicht nur gesellschaftlich positiv auf das Stadtklima aus, sondern auch ökologisch, weil sehr viel Grün vorhanden und sehr wenig Fläche versiegelt ist. Kleingartenanlagen haben insgesamt viele Vorteile für das Stadtklima: Sie senken die Temperaturen, sorgen für einen besseren Luftaustausch, binden gesundheitsschädlichen Feinstaub und klimaschädliche Gase, halten Regenwasser zurück und verbessern die Luftfeuchtigkeit.

Gerade in Zeiten zunehmender Wetterextreme, ist der positive Effekt von Kleingartenanlagen auf das Stadtklima wichtiger denn je. Kleingärten sind Regulatoren des Stadtklimas, die nicht zu ersetzen sind.